

## Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Baden-Württemberg 2009/2010



Manfred Groh, MdL

**Abg. Manfred Groh** CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sowohl bei der Ersten Beratung als auch bei der Beratung im Finanzausschuss hat die CDU-Fraktion ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf deutlich gemacht. Zu Beginn der Zweiten Beratung möchte ich heute nochmals herausstellen, dass wir bei dieser Zustimmung selbstverständlich bleiben, da für uns die Besoldungserhöhung nichts anderes als eine leistungsgerechte und sozial gerechte Entlohnung unserer Beamtenschaft darstellt.

Inhaltlich geht es um Folgendes: Der Tarifabschluss für die Jahre 2009 und 2010 soll mit diesem Gesetz zeit- und wertgleich auf die Beamten übertragen werden. Die Grundgehälter und die Versorgungsbezüge sollen zum 1. März 2009 und zum 1. März 2010 in einem Zweistufenplan linear um 3 % bzw. um 1,2 % erhöht werden, ergänzt durch eine Einmalzahlung von 40 €. Im Hinblick auf die angestrebte Gleichschaltung mit dem Tarifbereich sind bereits seit Mai dieses Jahres Abschlagszahlungen gewährt worden.

Dass zu dieser Besoldungserhöhung auch der Versorgungsbereich gehört, ist für die CDU-Fraktion eine Selbstverständlichkeit. Deshalb lehnen wir den Änderungsantrag der Grünen mit Entschiedenheit ab. Die Grünen wollen nämlich einem bestimmten Teil der Versorgungsberechtigten gar keine Erhöhung zugestehen, während die Laufbahnen „einfacher“, „mittlerer“ und „gehobener Dienst“ nur 2 %, 1,5 % bzw. 1 % mehr erhalten sollen. Begründet wird dies von den Grünen mit dem Ziel einer langfristigen Finanzierbarkeit der Pensionsverpflichtungen, mit den drastisch sinkenden Steuereinnahmen sowie den stagnierenden und sinkenden Verbraucherpreisen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Zielsetzung ist nicht nur unsozial. Der Änderungsantrag der Grünen ist vielmehr deshalb mehr als mangelhaft, weil er dem Leistungsgedanken zuwiderläuft.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Warum, so frage ich, sollen alle aktiven Beamten dieselbe Besoldungserhöhung erhalten, aber die Beamten im Ruhestand gar keine oder eine stark gekürzte?

Auch verfassungsrechtlich halte ich den Antrag der Grünen für sehr bedenklich. Im Übrigen möchte ich nicht unerwähnt lassen, dass die diesjährige Rentenerhöhung mit 2,4 % höher ausgefallen ist, als von den Grünen stets behauptet wurde.

Der Antrag der Grünen ist weiterhin deshalb mangelhaft, weil er nicht mit dem Beamten- und dem Laufbahnrecht im Einklang steht.

(Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Note „Fünf“!)

Hätten Sie sich, lieber Herr Kollege Schlachter, ein wenig mehr mit dem Beamten- und dem Laufbahnrecht beschäftigt, so hätten Sie feststellen können, dass eine Unterteilung in Laufbahngruppen bei den Pensionären nicht sachdienlich sein kann, schon gar nicht, wenn man unterstellt, Ihr Antrag sei auch von einem sozialen Hintergrund getragen. Es ist ganz einfach so, dass es durchaus Ämter des gehobenen Dienstes gibt, vor allem die Leitungsbereiche in Schulen, die nach A 14 und A 15 besoldet werden. Diesen Beamten wollen Sie eine Versorgungserhöhung zugestehen, den originären Beamten, z. B. im Gymnasialbereich, nicht.

Ich empfehle Ihnen deshalb, Ihren Änderungsantrag zurückzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Besser wäre es, er wäre nie gestellt worden.

(Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Das war die zweitbeste Lösung!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)